

**Sitzungsvorlage DS 2019/397**

Städt. Entwässerungseinrichtungen  
Gerhard Engele  
Stefanie Huber  
(Stand: 06.11.2019)

Mitwirkung:  
Tiefbauamt

Aktenzeichen:

**Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen**

öffentlich am 04.12.2019

**Gemeinderat**

öffentlich am 16.12.2019

**Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan 2020 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird wie folgt festgesetzt:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. im Erfolgsplan mit Erträgen von                       | 10.249.500 € |
| und Aufwendungen von                                     | 9.968.500 €  |
| im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je       | 5.539.000 €  |
| mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen    |              |
| für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen    |              |
| (Kreditermächtigung) von                                 | 1.789.000 €  |
| 2. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 2.675.000 €  |
| 3. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von            | 2.500.000 €  |
| Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der     |              |
| Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)        |              |

**Sachverhalt:**

Für das Haushaltsjahr 2020 sollen die Beratungen über die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Über den Wirtschaftsplan 2020 der Städt. Entwässerungseinrichtungen (wie auch über die der anderen Eigenbetriebe der Stadt) wird der Gemeinderat am 16.12.2019 endgültig Beschluss fassen.

Der Wirtschaftsplan 2020 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird als Anlage in den städtischen Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Seit dem 01.01.2019 werden die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren jährlich neu kalkuliert. Dadurch können die einzelnen Jahre jeweils separat abgeschlossen werden und das Ergebnis aus der Gebührenrechnung kann direkt im Anschluss verbucht werden.

Die Vorkalkulation für 2020 hat unter Berücksichtigung der noch zu verrechnenden Gebührenüberschüsse eine Gebührenerhöhung ergeben. Die letzte Gebührenanpassung wurde im Wirtschaftsjahr 2017 vorgenommen. Zum Ausgleich der Überschüsse aus Vorjahren – und damit dem Abbau der daraus resultierten Rückstellung – wurden damals die Gebühren gesenkt. Die verbleibende Rückstellung wurde in der Kalkulation für 2020 berücksichtigt. Sie ist damit aufgebraucht, weshalb für die Folgejahre ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert wird. Die Anpassung der Gebühren wird separat beschlossen.

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2020 der Städt. Entwässerungseinrichtungen